



Vorlage	Vorlage-Nr: 383/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 06.02.2024
Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßen „Börstener Kamp“, „Igelpad“, „Am Fuchsbau“, „Wieselweg“, „Forstlöper“, „Zur Wildbahn“, „Hirschweg“ und „Waldblick“ der Ortschaft Hagen	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
Gremium	
X	22.02.2024
Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	
X	26.02.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen	
X	11.03.2024
Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen	

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Östlich der Wassergarde II“ hat der Rat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die neuen Straßennamen beschlossen. Mittlerweile wurden die Straßen im Plangebiet hergestellt.

Jetzt sollen die Straßen formal für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Widmung wird durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Träger der Straßenbaulast bei Gemeindestraßen ist gem. § 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes die Gemeinde. Vertraglich wurde festgehalten, dass die öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde übereignet wird und sie somit Eigentümer der Straße wird.

Die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis erfolgt sinngemäß.

Es wird verwaltungsseitig empfohlen, die o. g. Straßen für den öffentlichen Verkehr gemäß Widmungsvorlage zu widmen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Widmung der Straßen „Börstener Kamp“, „Igelpad“, „Am Fuchsbau“, „Wieselweg“, „Forstlöper“, „Zur Wildbahn“, „Hirschweg“ und „Waldblick“ in der Ortschaft Hagen werden gemäß des beigefügten Widmungstextes beschlossen.

Anlagen:

- Widmungstext
- Kartenauszug